

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2500 h/a Nettopreise		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a Nettopreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,40	4,75	106,26	0,96
Umspannung MS/NS	9,76	5,64	124,36	1,06
Niederspannungsebene	8,45	6,48	125,94	1,78

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Trafoverluste mit 2 % (bezogen auf die 1/4-h-Messwerte) in Rechnung gestellt.

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
31,80	6,71

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

- mit Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise € pro Jahr
MS - Mittelspannung	567,60
NS - Niederspannung (einschl. MS/NS)	290,40

- ohne Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise € pro Jahr
Eintarif-Zähler DS/WS ohne Wandler	5,68
Eintarif-Zähler DS/WS mit Wandler	35,46
Zweitarif-Zähler ohne Wandler	11,70
Zweitarif-Zähler mit Wandler	41,48
Zwei-Richtungs-Zähler ohne Wandler	11,70
Zwei-Richtungs-Zähler mit Wandler	41,48

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
	Nettopreise	Nettopreise	Nettopreise
	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr
Mittelspannungsebene	47,51	57,01	66,51
Umspannung MS/NS	54,24	65,09	75,94
Niederspannungsebene	70,40	84,48	98,56

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen, Wärmepumpensystemen

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
-	2,06

6. Entgelt für Blindstrom

Die vorgenannten Preise setzen voraus, dass die elektrische Arbeit mit einem nicht ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \varphi = 0,9$ entnommen wird. Diesem Wert entspricht eine Blindarbeit von etwa 48 % der im gleichen Zeitraum entnommenen Wirkarbeit. Ergibt sich ein Blindarbeitsanteil über 48 % der entnommenen Wirkarbeit, so wird dieser mit 1,28 Ct/kVarh (Netto) gesondert in Rechnung gestellt.

7. Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe an die Stadt Ludwigsfelde. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992 und deren Folgebestimmungen.

Es gelten folgende Beträge:

- | | |
|---|--------------|
| - bei Kunden mit einer gemessenen Leistung > 30 kW
und einer Jahresarbeit > 30.000 kWh | 0,110 Ct/kWh |
| - bei Schwachlaststromlieferungen | 0,610 Ct/kWh |
| - bei sonstigen Kunden bei einer Einwohnerzahl der Stadt Ludwigsfelde bis 100.000 | 1,590 Ct/kWh |

8. Kommunalrabatt

Bei der Belieferung von kommunalen Abnahmestellen wird auf die Entgelte für die Netznutzung gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung ein Rabatt in Höhe von 10 % gewährt.

9. Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de.

10. Sonstige Preisbestandteile

Sämtliche vorgenannten Preise sind Netto-Preise. Ihnen wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.